

Vertragsrecht in Corona-Zeiten



M. Jänsch

Handwerkskammer Chemnitz

grundsätzlich gilt:

Verträge sind zu einzuhalten

Ausnahme:

(vorzeitige) Beendigung aufgrund

- vertraglicher Klauseln
- Gesetze (Widerrufsrechte, VOB, Störung der Geschäftsgrundlage)
- nachvertraglicher Vereinbarungen

- Probleme durch Betriebsschließungen, Materialengpässe usw.



Bei Corona-Umständen wie z.B. behördliche Anordnung der Schließung

- gilt nur für Dauerschuldverhältnisse
 - Verträge über Lieferung Strom, Gas, Wasser
 - nicht auf Miet- und Arbeitsverträge anwendbar
 - Vertrag muss vor dem 8.03.2020 bestanden haben
- nur wenn tatsächlich nicht zahlungsfähig
- nur für Verbraucher und Kleinstbetriebe (weniger als 10 Mitarbeiter, Jahresumsatz unter 2 Mio. Euro)
- gilt nur bis 30. Juni 2020

- sofern kein Leistungsverweigerungsrecht besteht

-> Haftung wegen Verzug

- setzt Verschulden voraus (Vorsatz oder Fahrlässigkeit)
 - Haftung nur dann, wenn Ursachen für Nichtleistung verschuldet oder mitverschuldet sind
 - Epidemien gelten grds. als „höhere Gewalt“
 - bedeutet: kein Verschulden aufgrund außergewöhnlicher Umstände

- sofern kein Leistungsverweigerungsrecht besteht

-> Haftung wegen Verzug

- setzt Verschulden voraus (Vorsatz oder Fahrlässigkeit)
 - Haftung nur dann, wenn Ursachen für Nichtleistung verschuldet oder mitverschuldet sind
 - Epidemien gelten grds. als „höhere Gewalt“
 - bedeutet: kein Verschulden aufgrund außergewöhnlicher Umstände

Aber ... !

kein Haftungsausschluss, wenn:

- **Kenntnis der Ausschlussgründe** -höhere Gewalt liegt nur dann vor, wenn die Folgen der außergewöhnlichen Umstände nicht **vorhersehbar** oder **vermeidbar** waren
- **mangelnde Vorkehrungen** -Nichteinhaltung der empfohlenen Schutzvorkehrungen gegen Infektionsausbreitung
-Prüfung Verfügbarkeit Material
- **vertragliche Leistungsversprechen/ Garantien**
-solche Vereinbarungen gelten eigenständig und unabhängig von der Qualifizierung der Epidemie als höhere Gewalt

Kontakt zur Handwerkskammer Chemnitz

**WIR SIND
FÜR SIE DA!**

UNTER DER HOTLINE **0371 5364-114**

MO – FR 7 – 20 UHR, SA/SO 10 – 16 UHR

beratung@hwk-chemnitz.de